

Beilage zu Nummer 264 der Volksstimme.

Mittwoch den 10. November 1915.

Wiesbadener Angelegenheiten.

Wiesbaden, 10. November 1915.

Engherziges Unternehmertum.

In der Montagnummer haben wir eine Zuschrift des Zimmerer-Verbandes Frankfurt veröffentlicht, aus dem hervorgeht, welchen engherzigen Standpunkt der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband gegenüber den Forderungen um Gewährung von Teuerungszulagen an die Arbeiter einnimmt. Die Haltung des Vorsitzenden dieses Verbandes den Arbeiterorganisationen gegenüber ist ja von früher her genügend bekannt. Und Herr Lüscher hat noch nicht umgelernt. Mit derselben Zähigkeit und Rücksichtslosigkeit, mit der er vor dem Krieg die Interessen des Unternehmertums wahrnahm, tut er dies auch jetzt. Ein paar Beispiele sollen dies beweisen.

Auf eine Eingabe des Bauarbeiterverbandes an den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband für das Baugewerbe um Gewährung einer Teuerungszulage wurde geantwortet:

Der Ausschuss verheißt sich nicht, daß eine Teuerung besteht, welche von Arbeitnehmer und Arbeitgeber schwer empfunden wird. Eine Verringerung dieses Unbehagens in der von dortiger Organisation angegebenen Weise durch die Arbeitgeberorganisation des Baugewerbes und deren Mitglieder ist jedoch nicht möglich.

Gerade das Baugewerbe hat durch den Krieg am meisten gelitten. Bei Kriegsausbruch trat vollständiger Stillstand in der Privatbaulätigkeit ein, aber auch die Behörden mußten die Bautätigkeit aus finanziellen Gründen einschränken. So kam es, daß im ersten Vierteljahr des Krieges eine außerordentlich große Anzahl arbeitsloser Bauarbeiter vorhanden war. Diese Zahl hat sich dann von November ab durch Einstellung der wehrfähigen Mannschaften seitens der Militärbehörde und den erhöhten Bedarf an Arbeitskräften seitens der Industrie für Anfertigung von Kriegsmaterial so weit verringert, daß augenblicklich kaum die erforderliche Anzahl geleiteter Arbeiter zur Fertigstellung der begonnenen Bauten vorhanden ist. Mitin ist für die im Inlande befindlichen Bauarbeiter genügend Arbeit und Verdienst vorhanden.

Anders liegen die Verhältnisse für den Arbeitgeber. Das Fehlen der Privatbaulätigkeit hat eine große Anzahl Firmen arbeitslos gemacht. Ferner werden durch die Verringerung des Geldmarktes, die Erhöhung sämtlicher Materialpreise und die geringe Anzahl der tüchtigen geleiteten Bauarbeiter die noch vorhandenen Bauarbeiten außerordentlich verteuert. Eine weitere Verringerung würde zweifellos die Behörden veranlassen, die Vergütung von Bauarbeiten noch mehr einzuschränken, was unter allen Umständen vermieden werden muß. Auch werden die Arbeitgeber durch die freiwillig übernommene Unterstützung ihrer zurzeit im Felde befindlichen Arbeiter stark belastet. Unser Verband ist deshalb nicht imstande, seine Mitglieder durch Bewilligung einer Teuerungszulage noch mehr zu belasten und die Arbeitsgelegenheit noch mehr einzuschränken.

Dagegen stellen wir Ihnen anheim, in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch Verlängerung der Arbeitszeit eine Verbesserung des Einkommens der Bauarbeiter ermöglicht werden kann. In diesem Falle müßte auf Antrag dortiger Organisation eine Verständigung zwischen den örtlichen Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen herbeigeführt werden.

Hochachtungsvoll

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, e. V.

Der Vorsitzende: A. Lüscher.

Man merkt aus dieser Zuschrift — namentlich aus dem letzten Satz — sehr deutlich heraus, worauf Herr Lüscher hinaus will.

Konform dieser allgemeinen Haltung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes werden von ihm auch die Einzelfirmen beeinflusst. Und zwar werden selbst solche Firmen beeinflusst, die sehr wohl in der Lage wären, eine Teuerungszulage zu gewähren. So lassen die Geschäftsführer der Fabrik zurzeit umfangreiche Neubauten errichten. Um die Arbeit zu forcieren und die Arbeitskräfte zu behalten, erhalten die Maurer und Hilfsarbeiter schon seit längerer Zeit eine Kriegszulage von 5 Pfennig pro Stunde. Nun sind auch die Zimmerer an ihre Arbeitgeber herangetreten und haben um diese Kriegszulage gebittet. Der Zimmermeister hat diese Zulage abgelehnt mit der Begründung, der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband hätte die Zahlung einer Zulage verboten. Bei einer persönlichen Unterredung mit Herrn Schweizer wurde wörtlich er-

klärt: „Ich wäre bereit, dasselbe zu zahlen, was die anderen Unternehmer an den Fachwerken bisher schon gezahlt haben. Es ist mir aber vom Mitteldeutschen Arbeitgeberverband in Frankfurt a. M. verboten worden, eine Zulage an meine Leute zu zahlen.“ Auf Beschwerde an den Mitteldeutschen Arbeitgeberverband erfolgte die Antwort:

... daß die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen die genaue Beachtung der Tarifverträge beziehungsweise tariflicher Bestimmungen als notwendigsten anerkannt haben. Hierzu gehört auch die Vermeidung einer Verringerung der Stundenlöhne noch oben oder unten.

Wir haben unsere Ortsverbände und deren Mitglieder mit entsprechender Weisung versehen.

Hochachtungsvoll

Mitteldeutscher Arbeitgeberverband für das Baugewerbe, e. V.

Der Vorsitzende: A. Lüscher.

Eine ähnliche Antwort erhielten die Bauarbeiter in Mainz. Auf das am 16. August an den Oberbürgermeister gerichtete Gesuch um Gewährung einer Teuerungszulage an die an städtischen Bauten beschäftigten Bauarbeiter antwortete dieser:

Bei der am 21. d. M. mit Vertretern der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände über die Eingabe mündlich gepflogenen Verhandlungen hat sich ergeben, daß die Arbeitgeberverbände es abgelehnt haben, vielmehr aufstrebende sind, den gegenwärtigen Verhältnissen dadurch Rechnung zu tragen, daß sie die Tarifverträge abändern und den Arbeitern entsprechende Lohnsteigerungen zufließen lassen. Nach den Mitteilungen eines ihrer Vertreter sind die Arbeitgeber hierzu um deswillen nicht in der Lage, weil sie durch ihre Verbände bei Einhaltung höherer Konventionalstrafen verpflichtet sind, während der Vertragszeit die vereinbarten Lohnsätze nicht durch Gewährung höherer Löhne oder sonstiger Maßnahmen zugunsten der Arbeiter zu ändern.

Schon mit Rücksicht auf diesen Umstand bin ich zu meinem Bedauern außerstande, dem gestellten Antrage nachzugeben, weil in seiner Weiterverfolgung eine unerbittliche und deshalb streng zu vernehmende Einmischung der Stadt in fremde Verhältnisse eintreten würde.

Hochachtungsvoll Dr. Göttemann.

So klammert sich der Mitteldeutsche Arbeitgeberverband an Abmachungen, die vor dem Kriege getroffen sind, um den Arbeitern eine aus der Kriegslage heraus bedingte Teuerungszulage zu verweigern. Ein neuer Beweis dafür, wie das Unternehmertum auch in dieser ersten Zeit sich über alle Rücksichten der Billigkeit hinwegsetzt und nur an die Wahrung seiner Interessen denkt. Daß sich die Herrschaften dadurch nur selbst schädigen, indem sie die Arbeiter veranlassen, lohnender Arbeit zu suchen, scheint den Herren der Verbandseitung des Mitteldeutschen Arbeitgeberverbandes gleichgültig zu sein. Die Herren kennen nur eins: ihr Prinzip, und daran halten sie fest.

Einen Hirtenbrief gegen den Kriegswucher

haben die drei Generalinspektoren der Provinz Sachsen soeben an ihre Gemeinden gerichtet. Es heißt darin: „Wenig ist die Not des Volkes Erzeuger und Sandler verführten kann, ihre Vorräte zurückzuhalten, die Preise für die Rohstoffe hinaufzutreiben, übermäßig hohe Gewinne einzufahren, so zeigt ein solches Verhalten in dieser schweren Zeit von Unwissenheit und harter Selbstsucht, gegen welche das Volksbewußtsein mit Recht sich empört. ... Unser Volk weiß seine Kriegslasten mit Geduld zu tragen. Den gegenwärtigen Preissteigerungen aber liegt offenbar vielfach die Absicht zu Grunde, planmäßig die Notlage des Volkes zu eigener Bereicherung auszunutzen. Gewinne solcher Art werden nicht nur tiefste Bitterkeit, sondern bringen auch dem Erwerber erfahrungsgemäß keinen Segen. In der heiligen Schrift alten und neuen Testaments wird deshalb auf das eindringlichste vor der Ausbeutung der Armut gewarnt und der Wucher als schweres Verbrechen gegen die göttliche und menschliche Ordnung gebrandmarkt.“

Jeder, der es mit unserem Volk treu meint, muß es auf das tiefste betrüben, daß in Tagen, wo wir so Großes von Gott erfahren und noch vor so ungeheuren Aufgaben gestellt

Eigenen fingen schon an, sich mit dem krummen Neuling abzufinden; da sollte mir auch auf diesem Gebiet Entsehlendes zuteil werden.

Wegen irgend einer kleinen Reparatur hatten wir die „Fleischer“ im Haus. Einer der „Mannen“, ein rüstiger Sohn der Berge, verlangte von mir in rauhem Ton ein „Chuchibeli“. — „Was mag das sein?“ dachte ich angstvoll-besorgt und verzickte meiner Unkenntnis durch diese lange Frage Ausdruck. — „Was an Chuchibeli ist?“ fragte der Mann und schwang drohend die Hände über meinem Kopf. — „Ich fahle entsetzt. — Der biedere Eigenosse entließ derweil ein — Mischenbeil bei der Nachbarin. — Meine Dummheit wurde mit der Zeit so groß, daß ich anfangs, selber daran zu glauben. Hatte ich doch meinem Erkaunen über ein Zeitungsinferat Worte verliehen, wonach eine „Gouvernante“ und ein „Offizier“ für ein Hotel (die Betonung für dies Fremdwort wird hier auf die erste Silbe gelegt) gesucht wurden. — Also nicht einmal das wußte ich, daß ein „Gouvernante“ eine — Wäscherin — und ein „Offizier“ ein — Späßvater — ist. —

In jenen Tagen bekamen wir den Besuch eines urhugen (echten) kleinen Schwabers, der mich allmählich in die Geheimnisse seiner Mutterzunge einweihte; denn französisch, englisch oder italienisch lernt man mehr oder minder mühelos in der Schule oder aus dem Volksmund, Schweizer Dialekt nur aus der Praxis. —

So lernte ich mit der Zeit statt hiesiger Aulen und statt Sahne Rieche fassen, begriff, daß unter einer Glatte ein Korb zu verstecken ist und daß Schmecken den Sinn von riechen hat. Ich verwechselte keinen Strahl (Namen) mehr mit einem Fürtuch (Schürze), wußte sogar, daß „abend“ entsetzt bedeutet, und daß es keine Verleumdung für die Hausfrau ist, wenn der Gast befreitigt sagt: Die Mädeln in e all schmauch (die Wirtstochtern sind etwas fett, d. h. gut geschmolzen), oder „Amlette ist bloß“ — (der Eierkuchen ist nicht verfallen). — Auch das „gügel“ mit umziehen und „überdo“ mit bekommen identisch ist, enthielte sich allmählich meinen Begriffen, und der Sinn der Worte trat klar vor mein Bewußtsein, wie der Sanktispfel beim Sonnenklang. Einmal aber ließ mich alle mühsam erlernte Sprachweisheit im Stich.

Es geht in Strömen, da kam unser kleiner Gast dubelhaft auf Strümpfen ins Zimmer gestapft, nachdem er die Schuhe vorher sorgfältig in der Küche ausgezogen, und erklärte kopfschüttelnd: „Ich bin mit begriete, wo die Winterfelle hi wo si hingekommen sind; ich hab sie beide unner'n Döck füllt da — sie sin fort.“ — „Was, zwei Winterfelle hast du unter den Döck gefüllt?“ fragte ich erstaunt. — „Ja, mein Junge, die werden halt fortgesogen sein.“ — Entsetzt starrte der kleine Schwaber (Kasper) mich an, als ob ich den Verlust verloren hätte. Dann aber lachte er undändig und machte mir begreiflich, daß Winterfelle — Filzpartoffeln sind!!

find, eine so niedrige Gesinnung um des schönen Moments willen aufzuheben kann. Die Verrückung der Schulden und die Verrückung des Nebels durch geschliche und polizeiliche Maßnahmen ist nicht unsere Sade. Aber wir ermahnen und bitten alle wahren Vaterlandsfreunde in Stadt und Land, an ihrem Teile mitzuhelfen, daß dem Unwesen gesteuert werde, ehe durch die bereits vorhandene Erbitterung ein neuer Riß im Volke sich auftut — schlimmer als er vor dem Kriege gewesen ist.

Auch eine Vorkonferenz in Bielefeld bezeichnet die ungerechtfertigte Verrückung der Lebensmittel als „das Entsetzliche, das im moralischen und bürgerlichen Sinne Bedenklichste, was wir seit Ausbruch des Krieges erlebt haben.“

Regierung und Oberförster.

Ein Konflikt der Regierung in Wiesbaden zugunsten eines Oberförsters beendigte das Ober-Verwaltungsgericht. Der Konflikt wurde aus Anlaß eines Zivilprozesses zwischen dem Rauscher Bande aus dem Haag und dem königlichen Oberförster de Gröhl in Niederlahnstein erhoben. Ende März 1914 wählte der Braubacher Gemeindevorstand. Er wählte sich in seinem Jagdrecht durch de Gröhl als Oberförster der an sein Jagdgebiet stehenden fiskalischen Waldungen beeinträchtigt und klagte beim Amtsgericht in Niederlahnstein gegen de Gröhl auf Unterlassung von sogenannter Besitzstörung. Der Klageantrag ging dahin, den Oberförster de Gröhl zu verurteilen, es zu unterlassen, den Kläger in der rechtmäßigen Ausübung der Jagd in der Gemarkung Braubach zu stören oder durch Angestellte stören zu lassen. Zur Begründung seiner Klage machte das Bande folgendes geltend: Als Wächter der Braubacher Jagd habe er auf Wiesen Hochstige anbringen lassen, um von dort aus dem Wild aufzulauern zu können. Sobald er oder einer seiner Jagdgäste solchen Hochstige betreten habe, habe seine Jagd der Oberförster selber durch Schlägen an Bäume des angrenzenden fiskalischen Gebietes geführt oder seine Jagd in gleicher Weise durch Angestellte stören lassen.

Vor der Entscheidung im Zivilprozeß kam, erhob die Regierung in Wiesbaden zugunsten des Oberförsters den Konflikt und verlangte endgültige Einstellung des Zivilprozesses, weil der Oberförster in Ausübung seines Amtes als königlicher Förster gehandelt und seine Amtsbefugnisse nicht überschritten habe. Denn er hätte als Oberförster die Pflicht gehabt, das Austreten von Wild aus der fiskalischen Jagd und damit das Abweichen solchen Wildes zu verhindern.

Das Bande trat dem Konflikt der Regierung entgegen, indem er geltend machte, das Recht des Oberförsters sei auf seiner Fall soweit gegungen, gegen Bäume zu schlagen und so den Kläger um sein Jagdrecht zu bringen. Durch das Klopfen an die Bäume sei ja nicht bloß das Austreten von Wild aus der fiskalischen Jagd verhindert worden, sondern auch das Austreten von Wild aus der zum Jagdgebiet des Klägers gehörigen Braubacher Waldung.

Das Oberverwaltungsgericht erklärte jedoch den Konflikt der Regierung in Wiesbaden für begründet und entschied demgemäß, daß der Zivilprozeß des Herrn Bande endgültig einzustellen sei. Der Senat nahm an, daß sich der Oberförster innerhalb seiner Amtsbefugnisse als Förster des Wildes der fiskalischen Jagd gehalten habe.

Zum Stadtverordnetenwahlkampf. In dem Bericht über die öffentliche Wahlerversammlung, die die Wahlbewegung einleiten sollte, hat sich ein Irrtum eingeschlichen. Es heißt da: „Die bereits erfolgte Genehmigung der Versammlung wurde vom Polizeipräsidenten zurückgezogen und aus diesem Grunde konnte der Vortrag über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen nicht gehalten werden.“ Das stimmt nicht. Es wurde vielmehr dem Einberuf der Versammlung, nachdem ihm das Entgegenkommen der bürgerlichen Parteien unterbreitet war, nachgelegt und klar gemacht, daß eigentlich auf Grund dieser Tatsachen eine Versammlung, die den Wahlkampf einleiten sollte, gegenstandslos geworden sei. Es wird Gewicht darauf gelegt, daß dies richtiggestellt wird.

Kopfschüttelnd erzählte er am nächsten Tag seiner Freundin, dem achtjährigen Fritzli Hölzl, den ungläublichen Vorfall, setzte aber auf ihren Ausruf: „So a Dummi!“ begütigend hinzu: „Si ha halt no di Ditsch.“ — (Sie kann halt noch kein Deutsch.)

Durch meine Träume flatterten noch nachlässig wollene Winterfelle. —

„Corset“ und „Korsett“.

Im Pariser „Temps“ wipelt ein Franzose zum Teil nicht übel über die Wandlungen, die das Wort und der Begriff Corset in Deutschland erfahren haben. Er meint: „Man hat ihm immer neue Formen gegeben. Schließlich ist vom Corset in Deutschland nichts mehr übrig geblieben, was an sein Mutterland erinnern würde. Es ist niedriger, zerknittert, wackelt unter den Ausritten der das Land besiedelnden Einbrecher. Es hat sich so verändert, ist so mißgebildet, daß man es nicht wiedererkennen kann. Darum hat es auch Deutschland im Alter über sein gewöhnliches Bemühen und über seine Unfähigkeit mit einer mächtigen Welle in den Rhein gemorfen. Ich weiß, Korset! Selbst die Lorelei wird es nicht als Rettungsmittel nehmen wollen. Aber das französische „Corset“ hat Erfolg bekommen, das deutsche Korset. Heißt die Korset. O welcher Unterschied zwischen ihm und dem kleinen weissen Corset! Jetzt richtet sich das deutsche A tropig und propä auf wie eine Nacht, die sich auf festen Balken gegen die Erde stützt. Es ist das ein Gerüst, so ein richtiger Galgen, an dem die größten Galgenbäume der Welt baumeln können. Der Gedanke ist gut: dieser Bau wird jedem Sturm tropen. Man lege sich nur einmal dieses Wort an! Wie die betonierten Plattformen der „dicken Berle“ wird es Zeit und Ewigkeit überdauern. Das gepanzerte A am Eingang des Wortes stößt Vertrauen ein. Und nun gar die wunderbare Anordnung am Wortschluß! Dieses doppelte „t“ ist ein genialer Gedanke und geradezu eine Notwendigkeit. Diese „t“ sind wichtige Doppelknoten, zusammengekoppelte Böden, Eisenbarren, wie man sie bei Trupp hat. Als Ringel, als Sicherheitschloß läßt sich nichts Besseres denken. Deutschland ist gesichert in dem Banger, der seiner überschwellenden Natur geizig. In seinem doppel befestigten Schutze ist er sicher und ruhig. Diese „Talle“ ist nicht zu nehmen. Damit ist der Wille ein Verstand gekommen, das sich dem gigantischen Wälferschlachtendmal in Leipzig würdig zur Seite stellt. Das französische „Corset“ hat ausgespielt. Das deutsche Korset ist etwas viel Gewichtigeres. Man spreche es nur richtig aus: Korset! Klingt das nicht einfach stolisch?“

Mit ein bißchen mehr Verständnis und Mäßigung hätte der Franzose noch hinter manchen anderen Unterschied zwischen Deutschland und Frankreich kommen können, unter dem das Korset herum liegt!

Kleines Genilleton.

Winterfelle.

Schweizerisches von Betty Scherz (St. Gallen).

Wenn ich mir in meinen deutschen Tagen eingebildet hatte, zum Schweizerischen bedürfte es nur eines kräftigen „Schüttelns“! Ich, um Aule in Chüß, Käse in Chüß und zwei Pfund in Chüß zu verwandeln, so bewies mir die Praxis, wie schwer der Mensch sich irren kann, wenn er sich auf seine Einbildung verläßt. Und ich muß gestehen: in den „gesamten Reinen“ meines Erdenwollens habe ich, wenn ich zu reden anfing, mich niemals so blamiert, wie in den ersten vier Wochen meines Aufenthaltes in der deutschen Schweiz.

Mit dem Grützen fing's an. Wie vorher war ich mit „Grüti“ („ich grüße Sie“) angeredet worden. Was sollte ich darauf erwidern? „Ich grüße Sie auch“ — gab mir die Höflichkeit ein. — O hätte ich jenesmal ihrer Stimme nicht gefolgt; mir wäre manch mitleidiges Ausgelächeltwerden erspart geblieben. — Viel später erst lernte ich den Gegengruß fehlerfrei ausdrücken, der in einem einfachen „Grüß“ („ich grüße Sie“) zu bestehen hat. Sie und da ist auch ein „Grüß Gott“ zulässig und gesellschaftlich sanktioniert. Aber dieser Gegengruß war mir zu gewagt, seit mir einmal die Erwiderung eines Verliners zu Ohren kam, der auf ein freundschaftlich-schweizerisches „Grüß Gott“ die Aufforderung bereit hatte: „Grüßen Sie selber.“

Wie gesagt, mit dem Grützen fingen die Schwierigkeiten bereits an, die sich im Lauf des einfachen Verkehrs zu wahren Hochgebirgshöhen von Kompliziertheit auszuwickeln. Wie hätte ich auch ahnen können, daß eine Stecknadel Bluffe heißt, daß man von einem Strizzeug als von einer Blamete (Klönne = Irren) spricht und daß Chünkel — Stallhasen sind? Hatte mich das je ein Mensch gelehrt? Stand das in einem Wörterbuch oder in einem Lexikon? — Und als man mich gar zum Scherzgrüß (Gruetier = Reher) schickte, um sechs Adrien (Frischbellen) zu holen, da verlangte ich vor versammelter Kundschafft ein halbes Duzend „Goldbri“ — und erntete ob dieser kleinen Sprachverwechslung stürmischen Beifall.

In meiner Verwirrung stellte ich mich von da ab bei den Einfachen humm. Sie werden einsehen, daß mir nichts anderes übrig blieb, wollte ich mich nicht total „unmöglich“ machen. Wenn ich also irgend etwas zu kaufen hatte, so deutete ich auf die betreffende Ware und bezeichnete die gewünschte Stückzahl der schweizerischen Produkte durch Fingerhochheben. Schließlich redete ich nur noch mit den Händen (was mir nicht sehr schwer fiel, da ich ein halbes Jahr bei einem Berliner Makler als Kontoristin gearbeitet hatte), und meine helvetische Umgebung antwortete mir ebenso pantomimisch. Es war das reinste Ständebild. — Die

Achtung, Scharfschießen! Am 10., 11., 18., 22., 23., 24., 25., 29. und 30. November 1915 findet von vormittags 9 Uhr bis nachmittags 5 Uhr im „Nabengrund“ Scharfschießen statt. Es wird gefordert: „Sämtliches Gelände einschließlich der Wege und Straßen, das von folgender Grenze umgeben wird: Friedrich-König-Weg — Wälder Straße — Trompeterstraße — Weg hinter der Remmouer (bis zum Kesselbachtal), Weg Kesselbachtal — Filschjudt zur Blatter Straße — Teufelsgrabenweg bis zur Leichteiswieshöhe.“ Die vorgenannten Wege und Straßen, mit Ausnahme der innerhalb des abgesperrten Geländes befindlichen, gehören nicht zum Gefahrenbereich und sind für den Verkehr freigegeben. Jagdschloß Blatte kann auf diesen Wegen gefahrlos erreicht werden. Vor dem Betreten des abgesperrten Geländes wird wegen der damit verbundenen Lebensgefahr gewarnt. Das Betreten des Schießplatzes Nabengrund wird an den Tagen, an denen nicht geschossen wird, wegen Schonung der Grasnarbe ebenfalls verboten.

Eine faule List. Eine Angestellte der hiesigen Firma Bamberger & Co. hatte seit dem Jahre 1911 teils gar keinen Monatslohn, teils nur kleine Ratenzahlungen erhalten, so daß die schuldische Gehaltsforderung allmählich auf 900 Mark answuchs. In den Jahren 1912, 1913 und 1914 gab es immer wieder nur Abschlagszahlungen, und die Angestellte mußte befürchten, daß sie letzten Endes um ihren verdienten Lohn gebracht werden könnte. Sie reichte deshalb Klage ein. Der Beklagte ließ durch seinen Vertreter, den Handelskammersekretär, den Einwand der Verjährung für die Forderungen, soweit solche aus den Jahren 1911 und 1912 stammten, geltend machen. Der Herr Handelskammersekretär wollte dem Gericht plausibel machen, daß die Zahlungen in den Jahren 1913 und 1914 für die laufende Tätigkeit gemacht wurden, damit seien die Verjährungsgründe ausreichend nachgewiesen. Das Kaufmannsgericht teilte diese Auffassung nicht, sah vielmehr die Zahlungen der Jahre 1913 und 1914 als Abtragung der Gehaltsfaktoren an, woraus auch eine Anerkennung der Schuld in nicht verjährter Zeit gefolgert werden mußte. Der Beklagte wurde verurteilt, an die Klägerin 900 Mark zu zahlen.

Arbeitsamt. Bei der Vermittlungsstelle standen im Monat Oktober d. J. in der Abteilung für Frauen 862 Arbeitsgesuche 365 Angeboten von Stellen gegenüber, von denen 522 besetzt wurden. Für die gemeinnützige Betriebswerkstätte für Seereschiffe meldeten sich 247 neue Arbeitsuchende; 278 konnten im Laufe des Monats eingestellt werden. Der Abteilung für das Schweißgewerbe waren 767 Arbeitsgesuche, darunter 386 von weiblichen, zugegangen, denen 628 offene Stellen, darunter 280 für weibliche, gegenüberstanden; von denselben wurden 596, darunter 264 durch weibliche, besetzt. In der Abteilung für Männer lagen 258 Arbeitsgesuche vor, 580 Stellen waren gemeldet und 254 wurden besetzt. Der Rest der offenen Stellen wurde durch Zuweisung von Kriegsgefangenen erledigt. Bei der Fachabteilung für das Maler-, Lackier- und Weißbindergerber gingen 15 Arbeitsgesuche ein. Offene Stellen wurden 12 gemeldet und 12 wurden besetzt. Bei dem Stellennachweis für kaufmännische Angestellte meldeten sich 50 männliche und 56 weibliche Stellenjuchende; offene Stellen wurden 42 für männliche und 35 für weibliche Veronal gemeldet. Besetzt wurden 29 durch männliche und 25 durch weibliche Stellenjuchende. Bei der Vermittlungsstelle für Kriegsbeschädigte meldeten sich im Laufe des Monats 18 Kriegsbeschädigte, 14 offene Stellen wurden gemeldet und 9 Stellen wurden besetzt. Insgesamt waren im Monat Oktober d. J. 2513 (im Vorjahre 2502) Arbeitsgesuche und 2154 (1927) Angebote angemeldet; besetzt wurden 1995 (1714) Stellen. An der Schreibstube für Stellenlose der Schreibenden Verufe wurden 33 Aufträge erledigt und 5 Stellenloose wurden durchschnittlich beschäftigt.

Der Sturz der Schweinepreise gibt der „Deutschen Tageszeitung“ Anlaß zu längeren Betrachtungen. Das Blatt schreibt u. a.: „Daß die Schweinepreise in demselben Augenblick, wo Höchstpreise festgesetzt wurden, sich diesen sofort anpassen würden, konnte doch keinem Zweifel unterliegen. Für die am Schweinehandel beteiligten Kreise ist diese Festsetzung allerdings etwas plötzlich gekommen, mehr aber noch die weiß hinter dem letzten Marktpreise zurückbleibende Höhe der Preise. Es war daher ganz natürlich, daß der Schweinehandel nun kurz vor Jahresende seine zu höherem Preise vorgelaufte Ware abzugeben versuchte und dadurch erst recht sofort den Preis herabdrückte.“ Im Anschluß hieran tritt das Blatt dann der Ansicht, daß die Landwirte ihre Schweine schnell abstoßen wollten, mit den Schen entgegen: „Daß Landwirte im letzten Augenblick ihre Tiere loslagern können, ist natürlich nur für den festhändler, der nicht weiß, daß der Handel schon stets wochenlang vorher bei den Landwirten seinen Bedarf an Schweinen eindeckt, der Landwirt aber im allgemeinen nur auf Abruf zu liefern hat. Die Händler, nicht die Landwirte, also haben diese vorgelaufenen Schweine schamlos an den Markt gebracht, um noch vor Jahresende aus dem Geschäft möglichst glimpflich herauszukommen.“ Das ist, zum Teil wenigstens, sicher richtig, diesmal haben die Händler einen Fehlschlag erlebt, die Landwirte hatten ihren Nutzen bereits vorher in der Tasche. — Uebrigens sind auch in Köln die Schweinepreise rapid gefallen. Holländisches Vieh kostete etwa 2.10 Mark das Pfund, am Montag konnte man dieselbe Ware für 1.80 Mark haben. Trotz der gestiegenen Preise blieben große Heberstände; obwohl die Heeresverwaltung ungefähr 2000 Tiere erworben hatte, standen am Schluß des Marktes noch 3642 Stück zum Verkauf. — Den Preissturz hätte man gewiß schon vor Monaten erreichen können, wenn zu jener Zeit der Ruf von Festsetzung von Höchstpreisen für Schweine gehört worden wäre.

Höchstpreise für Fische. Infolge der fleischlosen Tage sind jetzt die Fische erheblich teurer geworden. Wie verlautet, stehen jetzt auch die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische und die Einführung von Fleischkarten bevor. Die offiziellen „Berliner Politischen Nachrichten“ melden nämlich:

Die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische hat sich als unumgänglich erwiesen, nachdem die stark vermehrte Nachfrage nach Fischen an den beiden ersten fleischlosen Tagen zu einer gänzlich ungerechtfertigten, in vielen Fällen sogar geradezu wucherischen Verteuerung der Waren ausgebeutet worden ist. Wenn jetzt der Erlaß einer Bundesratsverordnung über Höchstpreise für Fische als unmittelbar bevorstehend angesehen ist, wird damit jenem gewissenlosen Treiben, das das Publikum mit Recht empört hat, hoffentlich schnell ein Ende gemacht werden. Ebenso wird man sich von der gleichfalls angekündigten Einführung von Fleischkarten, die die Möglichkeit der Vorratshaltung beseitigen sollen, jene vorwiegende und verhängende Wirkung dersprechen dürfen.

Preussisch-Litauische Klassenlotterie. In der Dienstag-Vormittagsziehung der Preussisch-Litauischen Klassenlotterie fielen 75000 Mark auf Nr. 129995, 5000 Mark auf Nr. 7556 38710 35462 103972 128296 167981 181092 282985, 3000 Mark auf Nr. 4044 7778 14165 15490 28897 33765 45252 45439 49615 50120 52283 55164 64623 68960 75106 77067 85875 95548 106569 118184 135450 141275 147184 150485 152079 153370 164387 165579 168121 169335 170828 184704 188916 189651 191437 193118 203386 207500 224372 233300. — In der Nachmittagsziehung fielen 5000 Mark auf Nr. 212711 227493 230139, 3000 Mark auf Nr. 6319 10838 26571 38065 39682 42993 47965 50489 55878 57885 58155 62332 63000 71863 103128 106877 111265 112806 117217 120392 124609 136356 146218 148880 160674 171750 174153 180375 191083 192187 204322 209016 219425 219650 229372 232980. (Ohne Gewähr.)

Aus dem Kreise Wiesbaden.

Diebstahl, 9. Nov. (Kontrollverjammlungen.) Die Herdskontrollverjammlungen finden dieses Jahr auf dem Hofe der Freiherrn von Steinshule an folgenden Tagen statt: Am Freitag den 19. November, vorm. 9 Uhr: Die Mannschaften der Reserve, Land- und Seewehr I. und II. Aufgebots, der Ersatz-Reserve, des ausgebildeten Landsturms und der zurzeit auf Urlaub anwesenden Unteroffiziere und Mannschaften. Ferner alle Rekruten und Dispositionslieferanten. Am Freitag den 19. November, vorm. 11 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, welche in den Jahren mit ungeraden Zahlen geboren sind. Ferner die bisherigen D. U.-Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1877 bis 1895. Am Samstag den 20. November, vorm. 9 Uhr: Die Mannschaften des unausgebildeten Landsturms, welche in den Jahren mit geraden Zahlen geboren sind. Ferner die bisherigen D. U.-Mannschaften (ausgebildet und unausgebildet) Jahrgang 1876 bis 1894 aus den Orten Dieblich a. Rh. und Schierstein.

Diebstahl a. Rh. 10. Nov. (Höchstpreise für Gemüse.) Die Lebensmittelkommission hat, wie aus dem Referatenteil ersichtlich ist, auch Höchstpreise im Kleinverkauf für Gemüse festgelegt. Kartoffel aller Art sind pro Pfund mit 4.05 Pfennig festgelegt, darunter fallen auch die Salatkartoffeln (sogenannte Nudeln), die bisher das Pfund für 12 Pfennig bei den Gärtnern verkauft wurden. Unsere Leser bitten wir, das Preis-Referat sich anzusehen und beim Einkauf einen Vergleich herzustellen, damit keine Ueberforderung stattfindet.

Aus den umliegenden Kreisen.

Witwengeld.

Von der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rassau wird und geschrieben: Der Anspruch auf Witwengeld verfällt nach § 1300 der Reichsversicherungsordnung, wenn er nicht innerhalb eines Jahres nach dem Tode des Ehepartners geltend gemacht wird, und Witwen- und Waisenzinsen sind nach § 1283 der Reichsversicherungsordnung höchstens für ein Jahr rückwärts, vom Eingang des Antrages gerechnet, zu zahlen.

Es kommt nun im Kriege nicht selten vor, daß ein Versicherter fällt oder infolge einer Verwundung in der Gefangenschaft verbleibt, ohne daß über den Tod eine Nachricht an die Hinterbliebenen gelangt. Die Heeresverwaltung führt vielmehr die Namen derjenigen, über deren Tod ihr nichts Sicheres bekannt ist, unter den „Verstümmelten“. Die Folge hiervon ist, daß die Hinterbliebenen nicht in der Lage sind, ihre gesetzlichen Hinterbliebenen-Pensionsansprüche rechtzeitig geltend zu machen, zumal nach § 1285 der Reichsversicherungsordnung das dem Ableben gleich zu behandelnde „Verschwinden“ eines Versicherten erst ausgesprochen werden darf, wenn während eines Jahres keine glaubhaften Nachrichten von ihm eingegangen sind und die Umstände mit Wahrscheinlichkeit für den eingetretenen Tod sprechen.

Hierzu würde in den fraglichen Fällen für die betreffenden Witwen und Waisen die Zahlung des Witwengeldes und der Witwen- und Waisenzinsen ganz oder wenigstens zeitweise nicht erfolgen können, wenn die Antragstellung erst nach Ablauf eines Jahres seit dem tatsächlichen oder dem gemäß § 1286 der Reichsversicherungsordnung vom Versicherungsamt auf Grund der Wahrscheinlichkeitsannahme festgestellten Todeslage geschieht. Es empfiehlt sich daher, in solchen Fällen, in denen die Angehörigen eines Vermissten mit der Wahrscheinlichkeit seines Todes rechnen können, die betreffenden Hinterbliebenen-Pensionsansprüche noch innerhalb eines Jahres seit dem Tode des Vermissten oder der letzten Nachricht des Verschollenen zu stellen und im Antrage zu bemerken, daß die Sterbeurkunde oder die Todesbescheinigung im Sinne des § 1286 der Reichsversicherungsordnung demnach noch nicht vorliegt. In solchen Antragsfällen wird die Landesversicherung die Rentenberechnung vornehmen und die Rentenzahlung vorbereiten, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen über die Vorgesetztheit und Erhaltung der Anwartschaft erfüllt sind. Sobald die Sterbebescheinigung dann vorgelegt wird, könnte die Rentenzahlung sofort mit rückwirkender Kraft erfolgen.

Hannau, 10. Nov. (Der Fall Pflug vor dem Schöffengericht.) Großes Aufsehen erregte seinerzeit die polizeiliche Schließung der großen Eier- und Butterhandlung Joh. Georg Pflug in der Rosenstraße. Diese Maßnahme der Polizeibehörde stützte sich auf den Paragraphen 1 der Bundesratsverordnung vom 23. September. Nach den Feststellungen des Landratsamtes zu Gelnhausen, resp. des Justizdarmerlei-Wachmeister Graber aus Wiesbaden, habe Pflug die Einkaufspreise für Butter freiwillig erhöht, und zwar vom 1. Juli bis 1. September pro Pfund auf 1.40 Mark, vom 1. September bis 1. Oktober auf 1.50 Mark, vom 1. Oktober bis 15. Oktober auf 1.60 Mark und ab 15. Oktober auf 2.20 Mark, obwohl er Jahresverträge mit Molkereien abgeschlossen hatte, und die Butter pro Pfund zu 1.30 Mark an Abgang geliefert werden mußte. Ferner wurde ihm seine Kalkulation der ausländischen und inländischen Butter zu Durchschnitts-Ein- und Verkaufspreisen zum Vorwurf gemacht. Der Schließung des Geschäftes folgte darauf noch ein Strafverfahren gegen Pflug, das mit seiner Freisprechung endete. Zur Anlage äußerte sich Pflug in folgender Weise: Er habe sein Geschäft seit etwa 10 Jahren. Seine Butterlieferanten seien holländische Firmen und inländische Molkereien. Ausländische Butter bezöge er sechsmonatlich wie deutsche Butter. Die Preise für die ausländische Ware hätten im Oktober teilweise pro Pfund 2.12 Mark und 2.15 Mark betragen, während er für inländische Butter bis zu 2.20 Mark bis zum 22. Oktober an die Molkereien gezahlt hätte. Als Kaufmann habe er diese verschiedenen Preise zu Durchschnittseinheitspreisen zusammen kalkulierte müssen. Der Nutzen sei sehr gering gewesen, weil er das größere Quantum seiner Butter im Großen weiterverkauft. Auch bei dem Butterpreis von 3 Mark pro Pfund im Kleinverkauf habe er keinen Verdienst gehabt. Jahresverträge habe er abgeschlossen mit den Molkereien Rabmühl, Wittenroth usw. Die Leute seien im Sommer an ihn herangetreten und hätten, abweichend vom Jahresvertrag, eine Erhöhung des Butterpreises gefordert. So sei dann der Einkaufspreis für die inländische Butter vom Juli bis Oktober von 1.80 bis auf 2.20 Mark gestiegen. Er habe das zahlen müssen,

um seine Kundschaft zu bedienen. Die Landwirte, die in den Molkereien organisiert sind, hätten gebroht, die Milchlieferung zur Verbutterung an die Molkereien einzustellen, wenn er, Pflug, nicht die geforderten erhöhten Butterpreise zahle. Sie würden die Milch lieber zur Schweinefütterung verwenden. Er habe sich seiner strafbaren Handlung schuldig gemacht und verstehe heute noch nicht, warum man sein Geschäft, ohne ihn auch nur zu hören, geschlossen habe. Bürgermeister und Landwirt Börner (Rabmühl) bestätigte die Angaben des Angeklagten. Seine Kollegen hätten mit der Einstellung der Milchlieferung gedroht, wenn Pflug nicht mehr zahle. Der zweite Vorsteher der Molkereigenossenschaft, Herchenröder, habe darauf mit Pflug verhandelt, worauf die Einkaufspreise monatlich bis zu 2.20 Mark pro Pfund gesteigert worden seien. In diesem Sinne äußern sich auch die Vertreter der anderen Molkereien. Die geladenen Sachverständigen, Stadtrat Rossow, Kaufmann Döring (Hannau) und Baumgartner (Frankfurt), halten die Berechnung der verschiedenen Einkaufspreise bei ein und derselben Warengattung zu Durchschnittseinheitspreisen für berechtigt. Danach habe der Durchschnittspreis bei Pflug betragen im Juli pro Pfund im Einkauf 1.62 Mark, August 1.70 Mark, September 1.88 Mark und Oktober 2.48 Mark. Gemessen an den Verkaufspreisen, sei der Nutzen nicht erheblich für Pflug gewesen. Betont wurde, daß die Butterknappheit heute noch bestehe und wahrscheinlich in den nächsten Wochen überhaupt keine Butter mehr zu erhalten wäre. (Das kennzeichnet den Patriotismus der deutschen Landwirte. Red. d. „Volksst.“) Amtsanwalt Bauer beantragte nach Beendigung der Vernehmung der Zeugen Freisprechung. Rechtsanwalt Korsch ging in längerer sehr feiner Rede auf die Sache ein. Nichts habe gegen Pflug verwendet werden können. Wie mit ihm umgesprungen wurde, sei geradezu unglaublich. Er erwarte eine sofortige Rechtfertigung seines Klienten durch die Behörde und eine sofortige Freigabe seines Geschäftes. Das Gericht sprach Pflug frei. Es handele sich hier um einen Fehlgriß, der seine Ursachen in dem unerhörten Lebensmittelmangel, unter der die Bevölkerung jetzt in dieser schweren Zeit durch einen Teil der Volksgenossen zu leiden hätten, seine Erklärung fände. Im!

Gustavsburg, 9. Nov. (Erschießen) wurde von einem Landsturmmann ein russischer Gefangener, der in der Flugburger Maschinen-Brückenbauanstalt beschäftigt war. Es soll Mordwehr vorliegen.

Hagenburg, 9. Nov. (Tödlcher Unfall.) Am letzten Tage seines Urlaubs ist der Soldat Schmidt aus Wittenroth hier zu Tode gekommen. Auf einer Radfahrt nach hier stürzte der junge Mann auf der steil abfallenden Straße vom Rade. Er erlitt einen Schädelbruch, dem er am nächsten Tage erlag.

Offenbach, 9. Nov. (Einbruch in Fabriken.) Ein schwerer Einbruch wurde in der Porzellanfabrik von Orthweiler & Co. in der Ludwigstraße verübt. Durch das Kellerfenster drangen die Diebe in die Lagerräume ein und entwendeten dort Porzellanartikel im Gesamtwerte von über 500 Mark. Etwa zur gleichen Zeit hatten offenbar die gleichen Diebe der Seifenfabrik von Rappus in der Luisenstraße einen Besuch ab und hiezen dort für über 500 Mark weiße Kernseife mitgehen. Von den Dieben fehlt bisher noch jede Spur.

Arnsberg, 9. Nov. (Unfall.) In einer hiesigen Fabrik kamen heute früh zwei Monteur beim Regen einer Leitung dem Naderwerk zu nahe. Beide wurden zur Seite geschleudert; hierbei erlitt der eine so schwere Verletzungen, daß er einem Darmstübler Krankenhaus zugeführt werden mußte.

Aus Frankfurt a. M.

Beschränkte Rechte der Preisprüfungsstellen.

Die Preisprüfungsstelle teilt mit: Anlässlich der jüngsten Ergänzungen der Verordnung vom 25. September d. J. wird in öffentlichen Vorträgen und Tageszeitungen gelegentlich der Vespredung dieser Ergänzungen ausgeführt, daß die Gemeinden weitere, größere Rechte für die Versorgungsregelung erhalten, so das Recht der Festsetzung von Preisobergrenzen, ferner als wichtigste noch das Recht der Schaffung von Zwangsindikatoren u. a. Rechte. Um das Publikum vor irriger Auffassung zu bewahren, weisen wir darauf hin, daß die Gemeinden, wenn sie von diesen Rechten Gebrauch machen wollen, an die vorherige Genehmigung der Landeszentralbehörde gebunden sind. Die Genehmigung ist einzuholen bei dem Herrn Regierungspräsidenten, der in vielen Fällen gehalten ist, vor Erteilung seiner Zustimmung dem Ministerium zu berichten und nach dessen Weisung zu handeln. Bei einzelnen Fragen hat die Landeszentralbehörde dem Herrn Reichsfiskus Gelegenheit zur Erhebung seines Einspruches zu geben. Von dem Einspruchsrecht des Herrn Reichsfiskus ist beispielsweise die Bildung von Zwangsindikatoren zwecks Regelung der Verfassung, des Abfahes und der Preise von Lebensmitteln abhängig.

Die etwaige Auffassung des Publikums, daß die Gemeinden und die Preisprüfungsstelle in der Ausübung aller Rechte aus der Verordnung vom 25. September d. J. frei sind, ist also irrig.

Er'stassen der Redaktion.

Kartoffeln. Der Höchstpreis für Kartoffeln beträgt 4.05 Mark per Zentner, wozu noch 25 Pfennig Vergütung für Zuführung gefordert werden können. Reine Wurzeln kosten 41 Pfennig. Wenn ein Händler mehr nimmt, macht er sich strafbar. Der betreffende Händler soll die Sache bei der Polizei melden.

Ein Bekehrter.

Ein heute im Felde stehender, im Groß-Berliner Organisationsleben sehr bekannter Parteigenosse, welcher früher die Haltung der Reichstagsfraktion scharf tadelte, richtet aus russisch-Polen an das Parteisekretariat seines Wahlkreises einen Brief, dem wir — ohne Randbemerkungen — folgendes entnehmen:

„Schlimm ist der Krieg mit seinen Folgererscheinungen für das deutsche Volk. Unendlich schlimmer aber für die, in dessen Heimatgebiet sich der Krieg selbst abspielt. Ein Glück, daß wir neben dem großen Unglück des Krieges nicht noch das Unglück der feindlichen Invasion haben. Wehe uns deutschen Vorkriegern, wenn Deutschland der Zummelplatz des Krieges geworden wäre! Wehe uns Sozialdemokraten, wenn dann unsere Gegner ein Argument hierfür in der Ablehnung der Kriegskredite in die Hand bekommen hätten, zu sagen, die Sozialdemokratie hat durch ihre Haltung den Plan unserer Truppen herabgemindert und dadurch die feindliche Invasion verschuldet!“

Angeht die erschreckende Wirkung einer Invasion würde ein solches Argument alle Dinneise auf internationale Kongreßbeschlüsse wie eine Seifenblase zerplatzen lassen und der Aktionsfähigkeit der Sozialdemokratie selbst in Arbeiterkreisen einen gewaltigen Stoß versetzt haben. A conto unserer Wünsche und Neben sind wir ja gegen Annexion. Aber wenn russisch-Polen unter deutsche Verwaltung käme, wäre es bei allen Unschönheiten des preussischen Bürokratismus gegenüber dem russischen ein bedeutender Gewinn für die russisch-polnische Bevölkerung.“